

## **Antrag an das Gemeindegremium auf Zurverfügungstellung von Wasserrinnsteinen/Bordürsteinen**

**Name und Vorname** des Antragstellers: .....

**Anschrift:** .....

**Adresse, wo Steine** verlegt werden sollen: .....

Hiermit beantrage ich die kostenlose Zurverfügungstellung von ..... laufenden Metern Wasserrinnsteinen/Bordürsteinen (\*) durch die Gemeinde. Sollten mehr als 30 m benötigt werden, werde ich die restlichen Steine zum Selbstkostenpreis der Gemeinde erwerben.

Ich verpflichte mich außerdem,

- a) nach Vereinbarung, die Steine am Bauhof der Gemeinde abzuholen und die leeren Paletten dorthin zurück zu bringen;
- b) die Verlegung der Steine nach den Richtlinien des Technischen Dienstes entlang kommunaler Straßen bzw. des Ö.D.W. entlang der Regionalstraßen innerhalb einer Frist von 6 Monaten durchzuführen;
- c) die Erdarbeiten, das Magerbetonbett von min. 20 cm (min. 200 kg Zement pro m<sup>3</sup>) und das Ausfugen der Steine zu übernehmen;
- d) die Lücke zwischen der Wasserrinne/den Bordürsteinen und der Straße sowie die Lücke zwischen der Wasserrinne/den Bordürsteinen und dem Privateigentum mit Magerbeton bis auf -6 cm aufzufüllen; das eventuell erforderliche Ausschneiden und die Reparatur der Straßendecke erfolgt durch den Gemeindedienst entlang kommunaler Straßen bzw. durch den Ö.D.W. entlang der Regionalstraßen;
- e) eine Fläche von 1,20 m Breite ab Wasserrinne/Bordürsteine so anzulegen, dass sie - ob auf öffentlichem oder privatem Eigentum - als Gehweg bzw. als Bürgersteig genutzt werden kann und hierbei darauf zu achten, dass diese Fläche kein zu großes Gefälle aufweist;
- f) dafür Sorge zu tragen, dass das Regenwasser der Straße und des Hofbereichs in einen Graben oder einen Kanal geleitet wird; ist dies nicht möglich, werde ich gegebenenfalls das Einverständnis des Nachbarn einholen bzw. eine vom Gemeindegremium genehmigte Lösung anwenden;
- g) während der Arbeiten die Baustelle vorschriftsmäßig zu sichern, ohne in irgendeiner Form die Verantwortung oder die Haftung der Gemeinde in Anspruch nehmen zu können;
- h) für die Ausleihe der Verlegezange eine Kautions von 50,00 € im Bauhof der Gemeinde zu hinterlegen;
- i) eventuelle zusätzlich festgelegte Bedingungen, die sich nach erfolgter Überprüfung des Antrages durch den Technischen Bediensteten der Gemeinde bzw. des Ö.D.W. auf Grund der besonderen Lage vor Ort ergeben, zu erfüllen;
- j) bei nicht ordnungsgemäßer Verlegung der Wasserrinne/Bordürsteine, die Arbeiten (Entfernen der Steine sowie Neuverlegung) durch den Gemeindedienst entlang kommunaler Straßen bzw. durch den Technischen Dienst des Ö.D.W. entlang Regionalstraßen neu ausführen zu lassen, wobei die gesamten Kosten zu Lasten des Antragstellers gehen.

**Datum:** .....

**Unterschrift:** .....

(\*) Unzutreffendes bitte streichen